

# FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ Menschenrechte kennen keine Grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62,

Fax: - 57 63 • [buero@fluechtlingsrat-berlin.de](mailto:buero@fluechtlingsrat-berlin.de) •

[www.fluechtlingsrat-berlin.de](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de)



## Infobrief Januar 2011

mit den Sitzungsprotokollen vom 3. November und 1. Dezember

### I. Termine

20. Januar 2011

**„Flüchtlingsunterbringung in Lagern – unwürdig und teuer. Flüchtlinge in Wohnungen unterbringen!“**, Anhörung im Sozialausschuss des Bundestages auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 11 Uhr, Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchnerstr. 5, Raum 311, Bernhard-Letterhaus-Saal. Teilnahme nach Anmeldung beim Besucherdienst möglich: Tel. 030/2325 1064.

25. Januar 2011

**„Die Residenzpflicht ist tot? Lang lebt die Residenzpflicht!“**, Infoveranstaltung der Initiative gegen das Chipkartensystem über die Neuregelung der Residenzpflicht in Berlin und Brandenburg, 19 Uhr, Tante Horst, Oranienstr. 45, Berlin Kreuzberg, Weitere Infos unter <http://chipini.blogspot.de>

25. Januar 2011

**Konzert des Liedermachers und Radikalpoeten Heinz Ratz** gegen Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen seiner „Tour der 1000 Brücken“, in enger Zusammenarbeit mit PRO ASYL und den Landesflüchtlingsräten, 20 Uhr, SO36, Oranienstr. 190, Berlin-Kreuzberg. Weitere Infos unter <http://so36.de/concert/2010/moralischer-triathlon-%E2%80%9Ctour-der-1-000-brucken%E2%80%9D/>

7. Februar 2011

**Anhörung im Sozialausschuss des Bundestages** zum „Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - BT-Drucksache 17/1428, 12-13 Uhr, Paul-Löbe-Haus, Raum 4.900, Teilnahme nach Anmeldung möglich: Tel. 030/2273 2487.

02. – 4. März 2011

**Akademietagung „Anpassung an die Realität? – Wege zu politischen Antworten auf irreguläre Migration“**, Ort: Katholische Akademie in Berlin, Hannoversche Str. 5, Berlin-Mitte, Information und Programmanforderung unter [schneider@katholische-akademie-berlin.de](mailto:schneider@katholische-akademie-berlin.de)

25. – 27. März 2011

**Fachtagung gegen Abschiebehaft**, in Heide (Holstein); Um frühe (auch unverbindliche) Anmeldung wird gebeten. Weitere Infos unter [www.asyl.net/index.php?id=termine&tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=41358&cHash=ada0fe44ec](http://www.asyl.net/index.php?id=termine&tx_ttnews[tt_news]=41358&cHash=ada0fe44ec)

## II. Recht/Urteile

Landesozialgericht NRW, Vorlagebeschluss vom 22.11.2010, AZ L 20 AY 1/09

### **Leistungen nach AsylbLG für Kinder verfassungsrechtlich bedenklich**

Rechtsanwältin Eva Steffen aus Köln hat am Landesozialgericht NRW einen weiteren Vorlagebeschluss zur Verfassungsmäßigkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes erstritten. Geklagt hatte eine inzwischen eingebürgerte 11jährige Deutsche, damalige Liberianerin, gegen die Stadt Aachen. Die Beteiligten streiten darüber, ob der Klägerin im Alter von 6 und 7 Jahren im Zeitraum März bis November 2007 anstelle der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG höhere sog. Analogleistungen nach § 2 AsylbLG in entsprechender Anwendung der Sozialhilfe (SGB XII) zu gewähren sind. Das LSG NRW hat das Verfahren ausgesetzt und dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Entscheidung vorgelegt, ob § 3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 und Nr. 3 sowie § 3 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. Abs. mit dem Grundgesetz vereinbar sind.

[http://www.justiz.nrw.de/nrwe/sgs/lsg\\_nrw/j2010/L\\_20\\_AY\\_1\\_09beschluss20101122.html](http://www.justiz.nrw.de/nrwe/sgs/lsg_nrw/j2010/L_20_AY_1_09beschluss20101122.html)

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 11.01.2011, AZ G 1 C 23.09

### **Kein visumfreier Ehegattennachzug nach falschen Angaben für Besuchsvisum**

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat erneut über die Frage entschieden, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Ausländer, der mit einem sog. Schengen-Visum zu Besuchszwecken eingereist ist und in Dänemark die Ehe mit einem Deutschen geschlossen hat, eine auf Dauer gerichtete Aufenthaltserlaubnis zum Ehegattennachzug erhalten kann, ohne zuvor vom Ausland aus das hierfür erforderliche Visumverfahren durchgeführt zu haben (vgl. bereits Urteil vom 16. November 2010 - BVerwG 1 C 17.09 - Pressemitteilung Nr. 102/2010).

Der Entscheidung liegt der Fall eines russischen Staatsangehörigen zugrunde, der Ende Juli 2008 mit einem Schengen-Visum zu Besuchszwecken nach Deutschland eingereist war. Nachdem er Anfang August 2008 in Dänemark eine deutsche Staatsangehörige geheiratet hatte, kehrte er umgehend nach Deutschland zurück und beantragte die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Ehegattennachzugs. Die Ausländerbehörde lehnte den Antrag ab und drohte dem Kläger die Abschiebung an, da er ohne das für einen dauerhaften Aufenthalt erforderliche nationale Visum eingereist sei. Im Unterschied zu dem am 16.11.2010 entschiedenen Fall konnte hier nicht mehr festgestellt werden, ob der Kläger bei Beantragung des Besuchsvisums über die Folgen unrichtiger Angaben belehrt worden ist, weshalb deshalb kein Ausweisungsgrund vorliegt. Dennoch kann der Kläger die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Ehegattennachzugs nicht aufgrund der Sondervorschrift des § 39 Nr. 3 AufenthV vom Inland aus beantragen. Der Anspruch auf Erteilung einer solchen

Aufenthaltserlaubnis ist durch die Eheschließung in Dänemark, also vor der letzten Einreise nach Deutschland entstanden. Nach dem Willen des Gesetzgebers, der unrichtige Angaben zum Aufenthaltswort im Visumverfahren nicht länger honorieren wollte, ist nicht die erste, sondern die letzte Einreise ins Bundesgebiet maßgeblich. Begünstigt werden durch § 39 Nr. 3 AufenthV nur Ausländer, bei denen sich der Aufenthaltswort erst aufgrund nach der Einreise eingetretener neuer Umstände geändert hat. Die dabei auftretende visumrechtliche Ungleichbehandlung von Eheschließungen im In- und Ausland beruht auf legitimen Gründen und ist daher sowohl verfassungs- als auch unionsrechtlich gerechtfertigt. Denn die Ehevoraussetzungen werden von deutschen Standesbeamten etwa im Vergleich zu der Rechtslage in Dänemark eingehender geprüft.

Vgl. Pressemitteilung Nr. 3/2011 des BVerfG vom 11.01.2011 unter <http://www.bverwg.de>

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 11.01.2011, AZ G 1 C 22.09

### **Zurechnung von Straftaten des Ehegatten bei Altfallregelung verfassungsgemäß**

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat sich mit der in Rechtsprechung und Literatur umstrittenen Frage befasst, ob die vom Gesetzgeber im Rahmen der Altfallregelung getroffene Zurechnungsregelung in § 104a Abs. 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) mit Verfassungsrecht vereinbar ist. Nach dieser Regelung führt die Verurteilung eines in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienmitgliedes wegen einer vorsätzlichen im Bundesgebiet begangenen Straftat zu einer Geldstrafe von mehr als 50 Tagessätzen nicht nur zum Ausschluss dieses Familienmitgliedes von der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung in § 104a Abs. 1 AufenthG, sondern auch zur Versagung einer entsprechenden Aufenthaltserlaubnis für andere Familienmitglieder. Der 1. Senat des Bundesverwaltungsgerichts hält die Regelung, jedenfalls soweit sie sich auf den Ehegatten und minderjährige Kinder des straffällig gewordenen Familienmitgliedes bezieht, für verfassungsgemäß.

Vgl. Pressemitteilung Nr. 1/2011 des BVerfG vom 11.01.2011 unter <http://www.bverwg.de>

### III. Materialien

#### **Access to Protection Denied**

Das Border Monitoring Project Ukraine (BMPU) hat einen Bericht zur Zurückweisung von Flüchtlingen an den östlichen Außengrenzen der EU veröffentlicht (in englischer Sprache). Der Bericht basiert auf Interviews, die in den Jahren 2009 und 2010 geführt wurden. Den Bericht zum Download: <http://no-racism.net/upload/301070072.pdf>

#### **Rights displaced: Forced Returns of Roma, Ashkali, Egyptians from Western Europa to Kosovo**

Human Rights Watch hat erneut Roma-Abschiebungen in den Kosovo kritisiert. Der aktuelle 77-seitige Bericht beschreibt nochmals die schwierige Menschenrechtslage der Kosovo-Flüchtlinge. Human Rights Watch lobt die jüngste Erlasslage in Nordrhein-Westfalen, wo es zwar keinen wirklichen Abschiebestopp gebe, jedoch immerhin die Anordnung von Einzelfallprüfungen. <http://www.hrw.org/node/93832>

#### **Anwendungshinweise des BMI zur Rückführungsrichtlinie**

Das Bundesministerium des Innern hat am 16. Dezember 2010 vorläufige Anwendungshinweise zur Umsetzung der sog. Rückführungsrichtlinie der EU herausgegeben. Wegen der noch fehlenden gesetzlichen Umsetzung sind nun einige Regelungen der Rückführungsrichtlinie unmittelbar anwendbar. [http://www.asyl.net/fileadmin/user\\_upload/redaktion/Dokumente/18044.pdf](http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/redaktion/Dokumente/18044.pdf)

#### **Diesseits von Afrika**

Die neue Ausgabe des vierteljährlich erscheinenden Magazins des bayerischen Flüchtlingsrates „Hinterland“ ist da, diesmal mit dem Schwerpunkt Afrika. <http://www.hinterland-magazin.de>

#### **Stellungnahme der Caritas für das Bundesverfassungsgericht zur Verfassungsmäßigkeit des AsylbLG**

[www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/DCV\\_Stellungnahme\\_BVerfG\\_Asyblg.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/DCV_Stellungnahme_BVerfG_Asyblg.pdf)

#### **Stellungnahmen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Evaluation des Sachleistungsprinzips nach dem AsylbLG**

Stellungnahme BAGFW  
[www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/BAGFW-Stellungn-Sachleistungsprinzip.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/BAGFW-Stellungn-Sachleistungsprinzip.pdf)  
Stellungnahme des Flüchtlingsrats Berlin  
[www.fluechtlingsinfoberlin.de/fr/asylblg/FRBerlin\\_Doku\\_Asyblg\\_Evaluation.pdf](http://www.fluechtlingsinfoberlin.de/fr/asylblg/FRBerlin_Doku_Asyblg_Evaluation.pdf)

#### **Beratungshandbuch „Aufenthaltsrechtliche Illegalität“**

Das von DRK und Caritasverband herausgegebene Beratungshandbuch behandelt die rechtliche Situation von Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität und gibt Handlungsvorschläge zu Themen wie Schul- und Kita-Besuch von Kindern, Gesundheitsversorgung, Schwangerschaft und Geburt, Wohnraumanmietung, Anspruch auf Sozialleistungen, Arbeitsmarktzugang und Krankenversicherung. Es kann heruntergeladen oder als kostenlose Taschenbuchausgabe bestellt werden: <https://www.drk-wb.de/wissensboerse/download-na.php?dokid=19382>; Bestellung unter [koesslem@drk.de](mailto:koesslem@drk.de)

#### **Wohnen im Lager- Wie bringt der rot-rote Senat Flüchtlinge unter?**

Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 16/14 810  
[www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIAnfr/ka16-14810.pdf](http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIAnfr/ka16-14810.pdf)

#### **Wohnst du schon, oder bist du im Lager?**

Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 16/14 809  
[www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIAnfr/ka16-14809.pdf](http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIAnfr/ka16-14809.pdf)

#### **Kein Mensch ist illegal**

Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen u.a. mit Zahlen zu allen Abschiebungen aus Berlin zwischen 2005 bis 2010.  
Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 16/14726  
[www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIAnfr/ka16-14726.pdf](http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIAnfr/ka16-14726.pdf)

#### **Verfassungsrechtliche Aspekte und Anwendungspraxis des Asylbewerberleistungsgesetzes**

Die Bundesregierung räumt in der Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. erstmals ein, dass das Asylbewerberleistungsgesetz verfassungswidrig ist, weil die Berechnung der Leistungssätze lediglich auf Kostenschätzungen basiert und jeder empirischen Grundlage entbehrt. Viele andere Fragen z.B. zur Bedarfsermittlung, Andersbehandlung von Flüchtlingskindern und zur Dauer des Leistungsbezugs lässt die Bundesregierung hingegen unbeantwortet.  
Deutscher Bundestag, Drucksache 17/3660  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/036/1703660.pdf>

Anmerkungen von Dr. Thomas Holfeld, Referent der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag, zur Antwort der Bundesregierung unter [www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/AsylbLG\\_ist\\_verfassungswidrig.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/AsylbLG_ist_verfassungswidrig.pdf)

### **Verhältnis Iran und Deutschland**

Über die beschlossene Aufnahme von bis zu 50 schutzsuchenden Personen aus dem Iran hinaus beabsichtige die Bundesregierung derzeit nicht, weitere IranerInnen aufzunehmen, so die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Deutscher Bundestag, Drucksache 17/3323  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/033/1703323.pdf>

### **Aktuelle Berichte zur Situation des griechischen Asylsystems und Konsequenzen der Bundesregierung hieraus**

Die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. enthält die aktuelle Zahl der in Griechenland anhängigen Asylverfahren, die Zahl der "illegalen Grenzübertritte", die Zahl der Dublin-Ersuchen und Überstellungen sowie Informationen zum RABIT-Einsatz von Frontex. Besonders interessant ist die Antwort zu Frage 25: Dort wird behauptet, dass Betroffene, die nach Griechenland überstellt werden sollen, inzwischen vom BAMF „möglichst frühzeitig“ hierüber informiert würden, um ihnen ggf. Rechtsschutz zu ermöglichen.

Deutscher Bundestag, Drucksache 17/4213  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/042/1704213.pdf>

### **Kooperation zwischen der Europäischen Union und Libyen bzw. der Türkei in der Flüchtlingspolitik**

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.

Deutscher Bundestag, Drucksache 17/3604  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/036/1703604.pdf>

### **Verhältnis Deutschlands zu Syrien**

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Deutscher Bundestag, Drucksache 17/3811  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/038/1703811.pdf>

## **IV. Protokollnotizen**

### **Sitzung vom 3. November 2010**

Anwesend ca. 30 TeilnehmerInnen

#### **Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat**

Die Bundesregierung hat entsprechend der Koalitionsvereinbarung einen Gesetzentwurf mit verschiedenen aufenthalts- und asylrechtlichen Regelungen vorgelegt. Der Gesetzentwurf enthält

- ein Rückkehrrecht für Opfer von Zwangsheirat
- einen eigenständigen Straftatbestand im StGB "Zwangsehe"
- Sanktionen gegen Integrationsverweigerer
- den IMK/Bundesrats-Vorschlag für ein Bleibe-recht für gut integrierte Jugendliche.

Außerdem sieht der Entwurf eine geringfügige Lockerung der Residenzpflicht vor: Zum einen soll der Zugang von Asylsuchenden und Geduldeten zum Arbeitsmarkt und zu Bildungseinrichtungen erleichtert werden. Dazu sollen das Asylverfahrensgesetz und das Aufenthaltsgesetz geändert werden, indem zusätzliche „Verlassensgründe“ aufgenommen werden: Schulbesuch, betriebliche Aus- und Weiterbildung und Studium an einer Hochschule. Zum anderen soll für Landesregierungen eine „Ermächtigungsgrundlage“ geschaffen werden, so dass Aufenthaltsbereiche von Asylsuchenden länderübergreifend zusammengelegt werden können. Offensichtlich standen die Erlasse in Berlin und Brandenburg dafür Pate. Nach den Abstimmungen im Bundesrat wurde der Gesetzentwurf mittlerweile wieder dem Bundestag zugeleitet (Stand 17.01.2011). Dort wird er in erster Lesung voraussichtlich am 20.01.2011 im Bundestag debattiert werden.  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2010/0704-10.pdf>

#### **Bericht von der BVerfG-Verhandlung in Sachen Dublin-II**

Am 28.10. hat der 2. Senat des BVerfG in Karlsruhe eine öffentliche Anhörung zu den Dublin II-Überstellungen nach Griechenland durchgeführt. Mehrere Richter ließen Sympathien für die Gewährung eines vorläufigen Rechtsschutzes erkennen. D.h. es soll die Möglichkeit effektiven Rechtsschutzes geben bei drohenden Dublin-Überstellungen in andere EU-Staaten, wenn dort die europarechtlichen Mindeststandards für die Aufnahme von Flüchtlingen und die Verfahren für eine Flüchtlingsanerkennung nicht gewährleistet sind (Beispiel Griechenland). Reinhard Marx, der Anwalt des Klägers argumentierte, dass nicht das BVerfG sondern die europäischen Gerichte zuständig seien, da hier Europarecht tangiert werde. Auch der Innenminister De Maizière stellte die Zuständigkeit des BVerfG in Frage. Es handele sich hier um eine politische Frage und nicht um eine rechtliche, folglich müsse der Gesetzgeber entscheiden, nicht die Justiz. Zudem sei es problematisch, wenn das BVerfG über die Lage in anderen Ländern befinde. Ein Urteil des BVerfG wird für kommendes Frühjahr erwartet.

## **Sitzung vom 1. Dezember 2010**

Anwesend ca. 32 TeilnehmerInnen

### **Gespräch des Flüchtlingsrats mit der Sozialsenatorin Carola Bluhm und StS Rainer-Maria Fritsch (18. 11.2010)**

#### Wohnsituation von Flüchtlingen:

Laut Senatorin sei der Senat mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften und dem Verband Berliner Wohnungsunternehmen im Gespräch über ein Konzept, das analog dem Geschützten Marktsegment die Rahmenbedingungen für Wohnungsunternehmen zur Vermietung an Flüchtlinge verbessern soll. Ggf. soll die Anmietung der Wohnungen dabei direkt über das LAGeSo erfolgen.

Die AV-Wohnen und die darin definierten Mietobergrenzen müssten aus Sicht des Senats dringend angepasst werden. Allerdings warte man auf die gesetzliche Neuregelung des SGB II, da diese die neue Rechtsgrundlage für Mietobergrenzen sein werde. Die Schaffung von Beratungsangeboten speziell zur Unterstützung von Flüchtlingen bei der Wohnungssuche lehnt die Senatorin aus Kostengründen ab.

#### Asylbewerberleistungsgesetz, Krankenversicherungsschutz und Bildungspaket:

StS Fritsch versuchte zu rechtfertigen, dass neue Asylantragsteller bis zu 6 Wochen ohne Barbetrag und Krankenschein bleiben und verwies auf die schwierige Personallage der Berliner Verwaltung (!).

Ein Krankenversicherungsmodell wie in Bremen wird es nicht geben, denn der Vertrag mit der AOK sei „hochsensibel“ und solle aus Angst vor horrenden Forderungen seitens der AOK nicht angetastet werden. Die Senatssozialverwaltung hat jedoch mit Schreiben vom 02.11.2010 die Sozialämter und das LaGeSo (ZLA/ZAA) angewiesen, ab sofort die Krankenbehandlungsscheine den Leistungsberechtigten quartalsweise vorab und nicht erst auf entsprechenden Antrag hin auszuhändigen.

Die Senatorin ist skeptisch, Flüchtlingskindern über § 6 AsylbLG analoge Leistungen zu dem geplanten „Bildungspaket“ zu gewähren, denn sie und ihre Linkspartei halten das Bildungspaket per se für falsch; bereits jetzt gebe es einen Härtefallfonds an Berliner Schulen, damit alle Kinder am Schulesen teilnehmen können; Ab Januar 2011 entfielen zudem die Kitagebühren für alle Kinder. Bei den Konferenzen der Arbeits- und Sozialminister setze sich die Senatorin für eine Beträgeanpassung nach dem AsylbLG ein.

### **Öffentliche Diskussion über neue Sammelunterkünfte in Berlin Mitte**

Das Bezirksamt Mitte hat eine öffentliche Diskussion um zwei neue Sammelunterkünfte in Berlin Mitte losgetreten. Bei einem Journalistengespräch hat der Bezirksbürgermeister seine Sorge geäußert, dass durch eine neue Unterkunft im Stadtteil Tiergarten die soziale Balance des Viertels gefährdet sei. Mehrere Medien berichteten daraufhin über die neuen Unterkünfte, wobei auch die genauen Adressen mit Hausnummern genannt wurden. Zuvor war bereits der Sozialstadt-

rat in einer Kiezzeitung zitiert worden, mit den Worten, der Gebietscharakter im Stadtteil könne durch die neue Unterkunft „kippen“. Die rechts-populistische Partei ProBerlin/ProDeutschland hat die Diskussion über die Standorte von Flüchtlingsheimen bereits aufgegriffen und macht auf ihrer Website massiv Stimmung gegen AsylbewerberInnen. Der Flüchtlingsrat Berlin hat sich daraufhin in einem Brief an den Bezirksbürgermeister und den Sozialstadtrat gewendet, mit der Bitte, jede Art der negativen Stimmungsmache gegen einzelne Standorte zu unterlassen. Das Schreiben des Flüchtlingsrats sowie die Antwort des Sozialstadtrats von Dassel finden Sie in der Anlage.

### **Bericht von Seelsorger Bernhard Fricke über die Situation in der Abschiebehäft in Berlin Grünau**

Zum Stand 1. Dezember waren 86 Menschen inhaftiert, davon 10 Frauen (vgl. vor 5 Jahren: 150 Häftlinge, vor 15 Jahren: 350 Häftlinge), wobei die Anzahl der Inhaftierten durch zwei Sammelabschiebungen von VietnamesInnen vor kurzem deutlich reduziert wurde. Im Jahr 2010 waren etwa 700 Menschen inhaftiert, in der Vergangenheit waren es mehrere Tausend pro Jahr. Insgesamt sind auch die Haftzeiten kürzer als früher (meistens 20 Tage bis 1 Monat, nur noch selten 3 - 4 Monate). Es gibt aber auch weniger Entlassungen als früher, das heißt das System Abschiebehäft ist „effizienter“ geworden.

VietnamesInnen stellen die größte Gruppe in der Haft und sind im Durchschnitt am längsten inhaftiert. Außerdem befinden sich unter den Häftlingen viele Menschen aus Weißrussland, der Ukraine und Georgien sowie aus den Ländern des ehem. Jugoslawiens. Letztere sind meist deswegen in Haft, weil sie trotz einer Einreisesperre aufgrund einer früheren Abschiebung (nun visumsfrei) nach Deutschland eingereist sind. Viele von ihnen wissen gar nicht, dass sie eine Einreisesperre haben und deshalb nicht von der neuen Visumsfreiheit profitieren können.

Ein großes Problem ist die fehlende Möglichkeit der freiwilligen Ausreise aus der Haft heraus. Viele sind bereit, freiwillig zu gehen, dies wird Ihnen aber verwehrt. Die Folge sind horrenden Haftkosten sowie eine Wiedereinreisesperre. Ein weiteres Problem besteht in der medizinischen Versorgung. Diese liegt in der Hand des polizeiärztlichen Dienstes, was einem Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt grundsätzlich entgegensteht. Die medizinische Versorgung ist besonders bei psychischen Problemen defizitär. So fehlt auch eine qualifizierte Eingangsuntersuchung hinsichtlich des psychischen Gesundheitszustands. Eine wichtige Forderung der Seelsorger ist die nach einem Rechtsbeistand für alle Inhaftierten von Beginn an.



## V. Aktuelles

### **Dürftiges Ergebnis der ASMK**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Bundesländer hat am 24. und 25. November 2010 in Wiesbaden getagt. Auf der Tagesordnung standen unter anderem die Leistungen für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das Resultat war lediglich die Bitte an die Bundesregierung, über die Ergebnisse der Überprüfungen der Grundleistungen zeitnah informiert zu werden. Wenn eine Erhöhung der Leistungen für Asylbewerber nötig sein sollte, so solle sich die Bundesregierung an den Kosten dafür angemessen beteiligen. Das Ergebnisprotokoll der ASMK findet sich unter <http://www.asmk2010.hessen.de>.

### **Bildungspaket jetzt auch nach AsylbLG beantragen!**

Der Bundestag hat das Regelbedarfsermittlungsgesetz (5 € mehr ALG II) mit dem neuen "Bildungspaket" für Kinder beschlossen. Weil der Bundesrat den Gesetzentwurf abgelehnt hat, wird derzeit im Vermittlungsausschuss verhandelt. Es ist damit zu rechnen, dass in Kürze ein etwas modifiziertes Gesetz in Kraft tritt und die Leistungen ggf. rückwirkend ab 1.1.2011 gewährt werden. Flüchtlingseltern sollten für ihre Kinder schon jetzt das Bildungspaket beantragen:

a) Antrag auf Bildungsbedarf nach § 28 SGB II (Hartz IV).

Der Regelbedarfsermittlungsgesetzentwurf beinhaltet in § 28 SGB II das neue Bildungspaket. Das Formular der Jobcenter gibt's hier:

[http://www.bmas.de/portal/49366/property=pdf/2010\\_11\\_23\\_antrag\\_auf\\_leistungen\\_fuer\\_bildung\\_teilhabe.pdf](http://www.bmas.de/portal/49366/property=pdf/2010_11_23_antrag_auf_leistungen_fuer_bildung_teilhabe.pdf)

b) Antrag auf Bildungsbedarf nach § 2 und § 6 AsylbLG oder §34 SGB XII (Sozialhilfe, Asylbewerberleistungsgesetz)

Der § 34 SGB XII Entwurf enthält dasselbe Bildungspaket wie § 28 SGB II. Daher kann der Antrag ebenso nach § 2 AsylbLG gestellt werden. Unter Hinweis auf die offensichtliche Verfassungswidrigkeit der viel zu niedrigen AsylbLG-Leistungen für Kinder und darauf, dass der Bildungsbedarf von Kindern sich nicht nach dem Aufenthaltstatus unterscheidet, sollten die Leistungen des Bildungspakets auch nach §6 AsylbLG beantragt werden. Insoweit kommt es auch nicht an auf das genaue Inkrafttreten des Regelbedarfsermittlungsgesetzes an.

AsylbLG-Berechtigte können das o.g. Formular des Jobcenters mit einem entsprechendem Hinweis versehen und beim Sozialamt abgeben.

Oder sie nehmen dafür folgendes Formular:

[www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/Antrag\\_Kita\\_Schulbeihilfe.doc](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/Antrag_Kita_Schulbeihilfe.doc)

### **Flüchtlinge zu Weihnachten ohne Geld und Kleidung - Unhaltbare Zustände bei der Leistungsstelle für Asylbewerber**

Aus einer Pressemitteilung des Flüchtlingsrats vom 22.12.2010

Für die Unterbringung und Sozialhilfe für Asylsuchende ist die Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales zuständig. Seit Monaten erhalten in Berlin neu ankommende Flüchtlinge dort nicht mehr das ihnen zustehende Bargeld und auch keine Kleidung. Der Flüchtlingsrat fordert Sozialsenatorin Bluhm auf, diese rechtswidrige Praxis sofort zu unterbinden. Es ist ein Skandal, dass die ZLA neu ankommenden Flüchtlinge selbst die minimalsten Leistungen wochenlang vorenthält. Erst nach 4 bis 6 Wochen, beim zweiten Sozialamtstermin, erhalten Flüchtlinge das ihnen nach dem Gesetz zustehende Taschengeld und Kleidungsgutscheine.

Während der vorweihnachtliche Konsum auf Hochtouren läuft, können neu angekommene Flüchtlinge weder telefonieren noch legal U-Bahn fahren – von Weihnachtsgeschenken ganz zu schweigen. Sie werden zum Schwarzfahren genötigt, wenn sie zum Arzt müssen, ihre Kinder bei der Schule anmelden oder ihren Rechtsanwalt aufsuchen müssen. Die Flüchtlinge erhalten Fahrscheine nur für die Asylanhörung, für eine Untersuchung auf Tuberkulose und für den nächsten Sozialamtstermin. Viele Flüchtlinge kommen mit ungeeigneter Kleidung nach Berlin und haben nur ein einziges Paar Schuhe, das bei den derzeitigen Wetterverhältnissen ständig durchnässt ist. Winterkleidung erhalten sie erst nach 4 - 6 Wochen. Auch Kinder werden nicht mit dem Nötigsten versorgt.

Georg Classen, Sozialrechtsexperte des Flüchtlingsrats Berlin: „Es ist für uns absolut unverständlich, dass neu ankommende Schutz suchenden Flüchtlinge, die beim LAGeSo als Asylsuchende registriert werden, dort nur die Kostenübernahme für ein Wohnheim erhalten, ihnen aber Kleidung und Bargeld verweigert werden.“ Sozialsenatorin Bluhm und Staatssekretär Fritsch ist dieser Misstand mindestens seit Mitte November 2010 bekannt.

Vgl. [http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print\\_neue\\_meldungen.php?sid=518](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=518)

### **Asylstatistik 2010**

(Auszug aus einer Pressemitteilung von Pro Asyl vom 17.01.2011)

Die von der Süddeutschen Zeitung vorab veröffentlichte Asylstatistik für das Jahr 2010 weist eine Zunahme der Asylantragszahlen auf 41.332 Fälle aus (2009: 27.649). Einer der wesentlichen Gründe für den seit Jahren erstmalig signifikanten Anstieg ist die Tatsache, dass sich die Situation in einigen Kriegs- und Krisenstaaten weiter verschärft hat, so z.B. im Iran, in Afghanistan, im Irak und in Somalia.

Dass Serbien und Mazedonien auf Platz 3 und 4 der Herkunftsstaaten stehen, verweist auf extreme Armut und fortdauernde Ausgrenzung, unter denen insbesondere Roma in diesen Staaten leiden. Viele hoffen nach dem Wegfall der Visumpflicht, dem Elend entkommen zu können. Politischer Druck auf die Herkunftsländer hatte schärfere Ausreisekontrollen zur Folge, was sich im Ergebnis in einem Rückgang der Asylneuantragstellerzahlen im November und Dezember zeigte.

PRO ASYL kritisiert Äußerungen des Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Manfred Schmidt, zur zunehmenden Dauer der Asylverfahren. Er hatte dies damit begründet, die Kapazität des Bundesamtes sei für rund 19.000 Asylsuchende ausgelegt und könne nicht kurzfristig aufgestockt werden. Dem Bundesamt scheint eine Zunahme der Zahl der Asylsuchenden so undenkbar wie der Deutschen Bahn die Existenz des Winters. Ohne Personalreserve vernachlässigt das Bundesamt zwangsläufig eine seiner Kernaufgaben. <http://www.proasyl.de/de/presse>

### **Bleiberechtsregelung für gut integrierte Jugendliche**

Die Beratungen der letzten Innenministerkonferenz in Hamburg haben nun Ausdruck gefunden in einem Antragsentwurf des Innenausschusses im Bundesrat für eine gesetzliche Bleiberechtsregelung zugunsten "integrierter Jugendlicher". Voraussetzungen für ein Bleiberecht sind

- eine sechsjährige Voraufenthaltszeit
- ein sechsjährige Schulbesuch bzw. der Erwerb eines Schul- oder Berufsabschluss
- Antragsstellung auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach Vollendung des 15. und vor Vollendung des 21. Lebensjahres
- Einreise vor Vollendung des 14. Lebensjahres.

Das Gesetzgebungsverfahren wird sich noch einige Monate hinziehen: Neben dem Bundesrat muss auch der Bundestag zustimmen, wo schon einige Gesetzgebungsvorschläge der Bundestagsparteien schon vorliegen.

<http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2010/12/Antrag-Berlin-BRat.doc>

### **Wintererlass für Minderheitenangehörige aus Serbien und Kosovo**

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat mit einem Erlass vom 1. Dezember 2010 Abschiebungen von Minderheitenangehörigen nach Serbien und Kosovo bis Ende März nächsten Jahres ausgesetzt. Begründet wird der so genannte "Wintererlass" mit Berichten des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in Serbien und Kosovo: Die Lebensbedingungen von Roma, Ashkali und Ägyptern seien dort weiterhin schwierig und es könne nicht ausgeschlossen werden, dass sich die angespannte wirtschaftliche und soziale Situation in der Winterzeit weiter verschärft und zu besonderen Härten führt.

Der Flüchtlingsrat Berlin hat den Berliner Innensenator Dr. Ehrhart Körting schriftlich dazu aufgefordert, dem Beispiel der Landesregierung von NRW zu folgen und einen Abschiebestopp für Minderheitenangehörige nach Serbien und auch nach Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina zu verfügen.

Für Minderheitenangehörige gibt es in den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens keine Perspektive für eine menschenwürdige Existenz. Sie leben am Rande der Gesellschaft in extremer Armut. In Berlin leben vor allem Minderheitenangehörige aus Serbien. Eine Abschiebung würde für diese Men-

schen die Rückkehr in Elend und Diskriminierung bedeuten.

### **BAMF übt Selbsteintritt in Griechenland-Verfahren aus**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat in dem beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Dublin II-Grundsatzverfahren zum Thema Griechenland, in welchem am 28.10.2010 in Karlsruhe verhandelt wurde, den zugrunde liegenden Bescheid aufgehoben und den Selbsteintritt erklärt. Es soll eine Weisung des Bundesinnenministeriums geben, nach welcher für die Dauer von einem Jahr in allen Verfahren nach der Dublin II-VO, in welchen Griechenland zuständig ist, von Deutschland das Selbsteintrittsrecht ausgeübt wird.

Quelle: [www.asyl.net](http://www.asyl.net)

Weitere Informationen in einem Artikel der TAZ vom 18.01.2011:

<http://www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/urteil-unerwuensch/>

## VI. Verschiedenes

### **Personelle Veränderungen in der Geschäftsstelle und Härtefallberatung des Flüchtlingsrats**

Nach 11 Jahren Flüchtlingsratsarbeit hat sich unser Geschäftsführer Jens-Uwe Thomas eine neue Aufgabe gesucht und arbeitet nun bei Reporter ohne Grenzen. Wir danken ihm ganz herzlich für seine hervorragende Arbeit und wünschen ihm für seine neue Stelle alles Gute. Die Geschäftsführung übernimmt nun unsere neue Kollegin Franziska Hofmann.

Zum Jahresanfang 2011 gab es auch einen persönlichen Wechsel bei der Härtefallberatung des Flüchtlingsrats. Traudl Vorbrodts hat zum 31.12.2010 ihre jahrzehntelange Tätigkeit in der Härtefallberatung beendet und geht in den wohlverdienten Ruhestand. Wir danken ihr sehr für den Aufbau der Härtefallberatung und ihren unermüdlichen Rund-um-die-Uhr-Einsatz, mit dem sie zahlreichen Menschen eine neue Perspektive ermöglicht hat. Ihre Nachfolgerin ist Monika Kadur, die ebenfalls aus der Flüchtlingsratsarbeit kommt und im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen tätig ist. Die Beratungszeiten bleiben unverändert (Montag 10-12 Uhr und 14-16 Uhr).

### **Spendenaufruf: Unterstützen Sie die Bamako-Dakar-Karawane!**

Das Netzwerk Afrique-Europe-Interact ruft zu einer 10-tägigen Protest-Karawane für Bewegungsfreiheit und gerechte Entwicklung auf. Die Karawane beginnt in der malischen Hauptstadt Bamako und führt über zahlreiche Zwischenstationen bis nach Dakar im Senegal, wo sie sich ab dem 6. Februar mit mehreren Workshops am 11. Weltsozialforum beteiligen wird. Erwartet werden 300 AktivistInnen, davon ca. 60 aus Europa. Die Karawane wird zudem von mehreren JournalistInnen und MedienaktivistInnen aus beiden Kontinenten begleitet. Konkretes Ziel der Karawane ist einerseits die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen europäischen AktivistInnen und lokal verankerten Gruppen in Mali und Senegal, andererseits der Aufbau politischen Drucks. Neben Erfahrungsaustausch und öffentlichen Versammlungen sind daher auch mehrere Aktionen geplant – unter anderem gegen die EU-Grenzschutzagentur Frontex.

Um das Projekt (Flugtickets, Öffentlichkeitsarbeit, etc) zu finanzieren, werden dringende Spenden benötigt. Weitere Informationen unter <http://www.afrique-europe-interact.net>

### **Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates:**

am 9. Februar 2011, 14:30 Uhr im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstraße 70, 10249 Berlin, Raum 1203.

Die Sitzungstermine für 2011 sind ab sofort auf der Flüchtlingsrats Homepage zu finden unter <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/sitzungen.php>

### **Nächstes Treffen der Beratungsstellen:**

am 21. Januar 2011, 15.00 Uhr in der Heilig-Kreuz-Kirche (Asylberatung), Zossener Str. 65 in Berlin-Kreuzberg

Martina Mauer, Berlin, 19. Januar 2011



# FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

Menschenrechte kennen keine Grenzen



Flüchtlingsrat Berlin e.V.  
Georgenkirchstrasse 69/70  
10249 Berlin  
Tel: (030) 24344 5762  
Fax: (030) 24344 5763  
buero@fluechtlingsrat-berlin.de  
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Herrn  
Bezirksbürgermeister Dr. Christian Hanke  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin

Berlin, den 30. November 2010

Sehr geehrter Herr Dr. Hanke,

wir sind erschrocken über die Medienberichterstattung zu einer neuen Sammelunterkunft für Schutz suchende Flüchtlinge im Bezirk Mitte.

Mit Ihrer Einladung zu einem Journalistengespräch am 19.11.2010 haben Sie die öffentliche Debatte über dieses Heim und die dort lebenden Menschen entfacht. Das halten wir für äußerst bedenklich. Auch wir sprechen uns gegen die Unterbringung von Flüchtlingen in Sammelunterkünften aus: Jeder Mensch hat das Recht auf privaten Wohnraum.

Liest man aber die Medienberichte der letzten Wochen, so entsteht der Eindruck, dass es Ihnen nur vordergründig um eine menschenwürdige Unterbringung geht:

*Mitte fürchtet Ärger durch neues Asylbewerberheim (TSP vom 22.11.10)*

*Nach Einschätzung des Bürgermeisters ist der Standort ungünstig für die ‚Balance‘, die man versucht habe, in der Gegend aufzubauen. (TSP vom 22.11.10)*

*Welche Auswirkungen sind für das schon durch die Straßenprostitution grundbelastete QM-Gebiet zu erwarten? Kommt es wieder, wie in den Neunzigern schon einmal, zu zusätzlichen sozialen Belastungen und Konflikten oder gar Protesten? (Kiezeitung Mitte(n) dran)*

*Das Bezirksamt befürchtet negative Auswirkungen durch Hunderte von Asylbewerbern, die in neuen Heimen untergebracht werden. (Berliner Woche vom 3.11.10)*

Den Meldungen ist gemeinsam, dass sie nicht der Unterkunft, sondern vor allem den dort lebenden Menschen pauschal negative Eigenschaften zuschreiben. Die Asylsuchenden würden einen schlechten Einfluss auf den Stadtteil ausüben, sie seien eine „Belastung“, sie würden „Ärger“ machen, der ganze Stadtteil könne deshalb „kippen“.

Diese mit negativer Konnotation geführte Debatte über Schutz suchende Menschen und die Nennung ihrer Wohnanschriften (Bekanntgabe von Straßennamen und Hausnummern an die Presse!) ist brandgefährlich. Dies gilt umso mehr in Zeiten, in denen der öffentliche Diskurs über MigrantInnen von einer zunehmenden Polemik über vermeintliche Integrationsverweigerer und muslimische Terroristen bestimmt wird.

Flüchtlinge und MigrantInnen berichten uns in den letzten Monaten von einer deutlichen Zunahme von Diskriminierungen und Rassismus in der Öffentlichkeit. Aktuelle Meinungsumfragen bestätigen diese Tendenz. Gewalttätige Übergriffe von Neonazis gegen MigrantInnen und Flüchtlinge gehören nach wie vor zum Alltag, auch wenn die Presse davon kaum noch berichtet.

Bundesweit und auch in Berlin ist die Zahl der Asylsuchenden in den letzten Monaten leicht gestiegen. Die Zahl der insgesamt durch die Sozialverwaltungen unterzubringenden asylsuchenden Flüchtlinge liegt aktuell aber immer noch bei weniger als einem Zehntel der zu Beginn der 90er Jahre in Berlin aufgenommenen Neuzuwanderer (Asylsuchende, Kontingentflüchtlinge, Spätaussiedler, Übersiedler). **Es ist dringend zu vermeiden, dass der – vergleichsweise sehr moderate – Anstieg der Asylbewerberzahlen jetzt für Wahlkampfzwecke genutzt und das Bild einer „Asylschwemme“ konstruiert wird.**

Im Tagesspiegel war letzte Woche zu lesen, die „rasant steigende Zahl von Flüchtlingen“ überfordere Berlin. Dass diese um Größenordnungen unter der Zahl der z.B. während des Bosnienkrieges hier aufgenommenen Flüchtlinge liegt und nicht das Land Berlin, sondern allenfalls die Sozialverwaltung sich überfordert zeigt, geht aus dem Artikel nicht hervor. Die Berliner Woche spricht schon von einem „Asylantenansturm“ und zitiert den Stadtrat von Dassel, der befürchtet, der Gebietscharakter im Stadtteil könne „kippen“.

Die rechtspopulistische Partei ProBerlin/ProDeutschland hat die Diskussion über die Standorte von Flüchtlingsheimen bereits aufgegriffen und macht auf ihrer Website massiv Stimmung gegen AsylbewerberInnen, wobei auch deren Wohnanschriften veröffentlicht werden: [www.pro-berlin.net/?p=1612](http://www.pro-berlin.net/?p=1612). In Berlin Weißensee haben AnwohnerInnen eine Unterschriftenaktion gegen eine neue Flüchtlingsunterkunft gestartet.

Sammelunterkünfte für Asylsuchende halten auch wir für grundsätzlich ungeeignet. Allerdings nicht wegen deren Auswirkungen auf den jeweiligen Stadtteil, sondern weil dort sehr viele Menschen auf engstem Raum zusammen leben müssen, die Wohnqualität und meist auch die Baubsubstanz mangelhaft sind und solche Unterkünfte keine Privatsphäre bieten. Sozialkontakte zu Einheimischen werden durch die besondere Wohnsituation erschwert, Integration wird verhindert.

**Wenn Sie angesichts der sich verschärfenden Lage am Berliner Wohnungsmarkt Flüchtlingen weiterhin den Bezug von Privatwohnungen ermöglichen und auf diese Weise Sammelunterkünfte vermeiden wollen, dann bitten wir Sie, seitens Ihres Sozialamtes alle organisatorischen und rechtlichen Spielräume zu nutzen.**

Konkret bedeutet dies:

- Mietkautionen regelmäßig auf Darlehensbasis zu übernehmen, analog der Regelung für Hartz IV Berechtigte in der AV Wohnen zum SGB II/XII,
- ein wohlwollendes Ermessen bei den Mietobergrenzen auszuüben,
- Mietübernahmegarantien für wohnungssuchende Flüchtlinge vorab auszustellen,
- neue Unterbringungskonzepte für Asylsuchende zu erarbeiten, z.B. analog des geschützten Marktsegments, und
- den Wohnungssuchenden mit aktiver Beratung und Hilfe unterstützend zur Seite zu stehen.

Sprechen Sie mit den privaten und öffentlichen Wohnungseigentümern in Ihrem Bezirk, damit diese auch an Flüchtlinge vermieten, und treten Sie jeder Form von offener und verdeckter Diskriminierung von Flüchtlingen auf dem Wohnungsmarkt und in der Öffentlichkeit entgegen.

Wir möchten Sie eindringlich bitten, in Zukunft von jeder Art der öffentlichen Stimmungsmache gegen Schutz suchende Flüchtlinge und deren Wohnanschriften abzusehen, und statt dessen das Gespräch über die Beschaffung geeigneter Wohnungen mit den Wohnungsbaugesellschaften, den zuständigen Senatsverwaltungen und gerne auch mit uns zu suchen. Zugleich bitten wir Sie um eine Antwort auf dieses Schreiben. Eine Kopie dieses Briefes geht an Sozialstadtrat von Dassel und an Sozialsenatorin Bluhm.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Mauer für den Flüchtlingsrat Berlin

----- Original-Nachricht -----

**Betreff:**AW: Bezirk will keine Asylbewerber ?

**Datum:**Fri, 3 Dec 2010 16:50:26 +0100

**Von:**<Stefan von Dassel>

**An:**<Georg Classen >

**CC:**<buero@fluechtlingsrat-berlin.de>

Sehr geehrter Herr Classen,

vielen Dank für die Möglichkeit im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen in Mitte meine Position darstellen und einigen verkürzten Darstellungen in den Medien entgegentreten zu können.

Ich stimme mit Ihnen voll und ganz überein, dass die angemessene Unterbringung von Flüchtlingen eine gesamtstädtische Aufgabe ist, der sich kein Bezirk entziehen darf.

Im Bezirk Mitte werden dank der Geburtstagsregelung (Mitte sind die Geburtsdaten vom 1.1. bis zum 17.2. zugeordnete) fast 20 Prozent der in Berlin lebenden AsylbewerberInnen betreut.

Laut Bericht der rbb-Abendschau vom 29.11.2010 sind von den o. g. Personen im gesamten Land Berlin 47,8 % in Wohnheimen und 52,2 % in Wohnungen untergebracht. Für den Bezirk Mitte habe ich ermittelt, dass von den aktuell AsylbLG beziehenden 1519 Bedarfsgemeinschaften 53,25 % in Wohnheimen und 46,74 % in Wohnungen untergebracht sind. Es handelt sich um eine Abweichung von ca. 5 % von der Berliner Statistik, eine eklatante Abweichung, die auf eine restriktive Handhabung hindeutet, ist nicht erkennbar.

Darüber hinaus sind hier weder aus meinen noch aus den Sprechstunden der Leistungsstelle bzw. des Sozialdienstes noch aus schriftlichen Beschwerden Fälle bekannt, in denen die Unterbringung in einer Wohnung trotz Erfüllung der leistungsrechtlichen Voraussetzungen verweigert wurde. Ich kann Ihnen versichern, dass das Bezirksamt Mitte alle rechtlichen Spielräume nutzt und auch Mietgarantien ausstellt. Sollten Sie konkrete Einzelfälle kennen, die im Widerspruch zu dieser Aussage stehen, bitte ich um einen konkreten Hinweis. Ich werde diesem dann sofort nachgehen.

Es zeigt sich aber häufig das Problem, dass die Betroffenen von Vermietern gemieden werden und es angesichts des angespannten Wohnungsmarktes immer schwerer fällt, Hausverwaltungen zu finden, die auch bereit sind, eine Wohnung an Asylbewerber zu vermieten.

Die Anmietung weiterer Wohnheime für Asylbewerber durch das LaGeSo am Schöneberger Ufer und in der Lehrter Straße sehe ich aber nach wie vor kritisch. Das Bezirksamt Mitte moniert nicht nur, dass es von der Anmietung und sofortigen Belegung des ehemaligen Hostels am Schöneberger Ufer nur per Mail und weniger als 24 Stunden vorher informiert wurde. Vor allem hält es die Größe und die Art der Einrichtung für nicht geeignet.

Ich darf an mein Zitat in der Berliner tageszeitung erinnern

"Unbestritten muss die steigende Zahl von Asylbewerbern kurzfristig untergebracht werden. Das darf aber nicht dazu führen, dass das ausgerechnet in den Quartieren geschieht, in der sich schon jetzt soziale Probleme ballen. Ohne Absprache mit dem Bezirk mitten in ein QM-Gebiet quasi eine neue Motardstraße anzusiedeln, ist instinktiv und darf keine Lösung auf Dauer sein."

durch das ich glaube ich deutlich gemacht habe, dass sich der Bezirk der Notwendigkeit einer Unterbringung von Flüchtlingen durchaus bewusst ist.

Als Bezirksvertreter müssen wir aber darauf hinweisen, dass die Bezirke sich sehr unterschiedlich in die Lösung dieser Aufgabe einbringen. Schon vor Anmietung zweier zusätzlicher Objekte in Mitte waren viele Asylbewerber in eigentlich Obdachlosen vorbehaltenen Wohnheimen untergebracht. Hier hält der Bezirk mit fast 1.000 Plätzen fast ein Viertel aller Plätze in Berlin vor und damit bis zu sechs mal mehr als andere Bezirke.

Ich glaube auch nicht, dass es an rechtsradikale Propaganda erinnert, wenn man als Bezirk darauf hinweist, dass der neue, meines Wissens inzwischen zweitgrößte Wohnort für Flüchtlinge in einem

Quartiersmanagementgebiet liegt, dass seit Jahren mit vielen sozialen Problemen wie (Drogen)Prostitution, Abwertung als Wohnort und in den letzten Sommern auch mit "frei" übernachtenden Romafamilien zutun hat. Selbstverständlich unterstellte ich keinem der Flüchtlinge, dass er oder sie diese Probleme durch aktive Handlungen verschärft. Aber unstrittig ist für mich, dass die Flüchtlinge in sehr schwierigen sozialen Verhältnissen leben und ein begrenzter Stadtraum wie die Gegend um den Magdeburger Platz nicht unbegrenzt Menschen in schwierigen sozialen Verhältnissen aufnehmen kann.

Ich habe im Auftrag des gesamten Bezirksamts der Senatsverwaltung daher auch übermittelt, dass wir Wohneinheiten für mehr als 100 Flüchtlingen für besonders problematisch halten und in diesen Fällen eine Unterbringung in anderen Bezirken mit wenigen oder keinen derartigen Einrichtungen erfolgen sollte. Unser Protest richtete sich damit nicht gegen die Flüchtlinge, sondern eine Senatsverwaltung und das LaGeSo, die - nicht zuletzt wegen fehlender Vorsorge - den bequemsten Weg gehen und jedes ihnen angebotene Objekt zur Unterbringung von Flüchtlingen annehmen wollten, selbst wenn sich diese räumlich ballen. Dass dieses Vorgehen jetzt nicht fortgesetzt wird, zeigt, dass der bezirkliche Protest sinnvoll war.

Mir ist bewusst, dass in einer verkürzten Darstellung in den Medien bzw. von fremdenfeindlich eingestellten Menschen das bezirkliche Agieren nicht immer so wahrgenommen werden muss, wie es intendiert ist. Ich nehme daher Ihre kritischen, wenn auch nicht ganz fair formulierten Hinweise sehr ernst und werde in Zukunft noch mehr darauf achten, für Fehlinterpretationen des bezirklichen Handelns keinen Raum zu lassen.

Ich hoffe aber sehr, dass meine Ausführungen klarmachen konnten, dass das Handeln des Bezirksamts nicht flüchtlingsfeindlich motiviert ist. Im Gegenteil: Wir haben sowohl die Situation in benachteiligten Wohnquartieren als auch die der Flüchtlinge selbst im Blick.

In diesem Sinne stehe ich gerne für eine Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan von Dassel

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Abteilung Soziales und Bürgerdienste  
Bezirksstadtrat Stephan von Dassel  
Müllerstraße 146  
13341 Berlin  
Tel.: 030-9018-42660  
Fax: 030-9018-42600